

# Schulordnung

und

Friedlich



## Maßnahmenkatalog bei Verstößen...

akt. April 2026

Grundschule Vellmar-  
Frommershausen

Simmershäuser Straße 10  
34246 Vellmar

Tel.: 0561-9823980  
Fax.: 0561- 821575

email:

[poststelle7407@schule.hessen.de](mailto:poststelle7407@schule.hessen.de)

homepage:

<http://www.gs-frommershausen.vellmar.schule.hessen.de>

## Inhaltsverzeichnis

### Vorwort

1. Unsere Schulregeln kompakt
2. Schulhofspielregeln
3. Unsere Toiletten-Regeln
4. Videoüberwachung
5. Smartwatch-Verbot
6. Smartphone-Schutzzone
7. Verbot des Mitführens von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen
8. Elterninformation bei Verstoß gegen die Regeln
9. Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen die Schulordnung

## Vorwort

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Begegnung und der persönlichen Entwicklung. Damit sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Mitarbeitende – hier wohl und sicher fühlen können, braucht es gemeinsame Regeln und Werte, die unser Zusammenleben leiten.

Diese Schulordnung soll Orientierung geben und dazu beitragen, ein respektvolles, faires und verantwortungsbewusstes Miteinander zu fördern. Sie basiert auf gegenseitiger Achtung, Toleranz und dem Bewusstsein, dass jede und jeder Einzelne zum positiven Klima an unserer Schule beiträgt.

Regeln sind dabei nicht nur Einschränkungen, sondern schaffen vor allem Freiräume: Sie ermöglichen ein störungsfreies Lernen, schützen die Rechte aller und helfen, Konflikte zu vermeiden oder konstruktiv zu lösen.

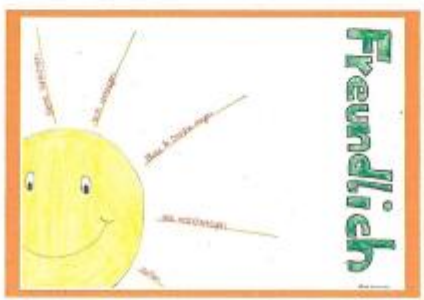
Wir wünschen uns, dass diese Schulordnung von allen als gemeinsame Grundlage verstanden und mitgetragen wird. Denn nur gemeinsam können wir eine Schule gestalten, in der sich alle entfalten und erfolgreich lernen können.

*das Team der Grundschule Vellmar-Frommershausen*

# 1. Unsere Schulregeln kompakt



## Unser Schulregeln kompakt



## 2. Schulhofspielregeln

# Schulhofspielregeln



Während der Pausen bleiben wir innerhalb der roten Linien.



### 4 Kinder dürfen in die Nestschaukel

Kurz zum Schwung holen: 2 Kinder stehen an der Seite und halten sich dabei gut fest. Danach wieder hinsetzen!



Nur langsames Anschieben.  
Keine Seile an den Fahrzeugen festknoten.



Die Ausleihkinder sind die einzigen Kinder im Schuppen. Fahrzeuge und Material werden vorsichtig davor abgegeben.



Brichst du die Schulhofregeln, wird dir dein Ausweis abgenommen und der Klassenlehrerin gegeben.  
Vielleicht gibt es auch Pausenverbote.

Wenn die Grünanlagen betreten werden dürfen, hängt das grüne Schild an der Eingangstür.



Falls die Grünanlagen gesperrt sind, hängt das rote Schild aus.



Bei Regenwetter wird die Spielwiese durch Pylonen abgesperrt.



**Verantwortlich ist die jeweils aufsichtführende Lehrkraft.**

### **3. Unsere Toiletten-Regeln**

- Unsere Toilette ist kein Spielplatz
- Benutze die Toilettenspülung
- Benutze die Klobürste
- Wirf keine Klorollen in die Toilette
- Verlasse die Toilette, so wie du sie auch vorfinden möchtest
- Hände waschen nicht vergessen und
- geh bitte sparsam mit dem Papier um

## 4. Videoüberwachung



Unser Schulgelände wird nach Betreuungsschluss bis zum Unterrichtsbeginn videoüberwacht !

## 5. Smartwatch-Verbot



### Grundschule Vellmar-Frommershausen

Simmershäuser Str. 10  
34246 Vellmar

Tel.: 0561 - 98 23 980  
Fax: 0561 - 82 15 75

email: [poststelle@gs-frommershausen.vellmar.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@gs-frommershausen.vellmar.schulverwaltung.hessen.de)

Homepage: [www.gs-frommershausen.vellmar.schule.hessen.de](http://www.gs-frommershausen.vellmar.schule.hessen.de)



Liebe Eltern,

leider gab es in der jüngsten Vergangenheit immer wieder Vorfälle mit den Smartwatches der Kinder. Wir haben mit dem staatlichen Schulamt Rücksprache gehalten und beschlossen, dass die Smartwatches auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten sind. Dies werden wir in der Schulordnung verankern.

Sollten Sie sich sicherer fühlen, wenn Ihre Kinder die Uhren auf dem Schulweg tragen, ist das in Ordnung. Jedoch muss die Uhr selbstständig ausgezogen, ausgeschaltet und im Schulranzen verstaut werden bevor das Schulgebäude betreten wird. Bitte beachten Sie, dass wir keinerlei Verantwortung über den Verbleib der Uhren übernehmen können und auch bei Verlust nicht haften.

Sollte gegen diese Regelung der Schulordnung verstoßen werden, werden wir die Uhren an uns nehmen. Diese können anschließend von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.

Wir hoffen, dass diese Regelung bei Ihnen auf Verständnis stößt, da wir nicht regelmäßig überblicken können, ob Uhren tatsächlich im Schulmodus sind bzw. über verbotene Techniken (Abhörfunktion) verfügen. Datenschutzrechtlich wären Sie als Erziehungsberechtigte bei Verstößen haftbar.

Jeder Klassenraum verfügt über eine analoge Uhr, die den Kindern Auskunft über die Uhrzeit gibt.

Mit freundlichen Grüßen  
das Team der Grundschule Vellmar-Frommershausen



## 6. Smartphone-Schutzzone

Die wesentlichen Regelungen im Überblick:

- Grundsätzlich unzulässig ist die private Nutzung mobiler Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Das Mitführen der Geräte bleibt gestattet.
- An weiterführenden Schulen (Sek. I und II) können Ausnahmeregelungen zur privaten Nutzung in der Schulordnung getroffen werden – z. B. für definierte Aufenthaltsbereiche der Oberstufe.
- An Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen sind solche Ausnahmen nicht vorgesehen.
- Die unterrichtliche Nutzung digitaler Endgeräte bleibt weiterhin möglich – ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft oder der Schule (z. B. im Rahmen der Medienbildung).
- Eine private Nutzung in begründeten Einzelfällen (z. B. aus medizinischen Gründen oder im Notfall) bleibt zulässig.
- Bei unzulässiger Nutzung kann das Gerät vorübergehend einbehalten werden – in der Regel bis zum Ende des Unterrichtstages. So ist gewährleistet, dass beispielsweise digitale Bustickets für den Heimweg verwendet werden können.



## 7. Verbot des Mitführens von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen

Gemäß des Erlasses zum „...Verbot von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen“, der am 18.08.2025 in Kraft trat, ist die Mitnahme gefährlicher Gegenstände auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen verboten. Dies umfasst neben Messern aller Art auch Schlagringe, Stahlruten, Hieb- und Stoß- und Stichwaffen, Schusswaffen, Totschläger, Elektroschockgeräte, Druckluft- und Federdruckwaffen, Schreckschuss, Reizstoff- und Signalwaffen, Schlagstöcke, Soft-Air-Waffen, Munition, Chemikalien oder Feuerwerkskörper. Untersagt wird auch das Mitbringen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.

Im konkreten Verdachtsfall können in letzter Konsequenz Polizei oder Ordnungsbehörden hinzugezogen werden. Bei Verstößen greifen die pädagogischen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen des §82 des hessischen Schulgesetzes – bis hin zu temporären Unterrichtsausschluss oder Schulverweis.



## 8. Elterninformation bei Verstoß gegen die Regeln

Grundschule Vellmar-Frommershausen · Simmershäuser Straße 10 · 34246 Vellmar

Grundschule Vellmar-Frommershausen  
Simmershäuser Straße 10  
34246 Vellmar

Tel.: 0561 - 98 23 980  
Fax: 0561 - 82 15 75

E-Mail: [poststelle7407@schule.hessen.de](mailto:poststelle7407@schule.hessen.de)

Homepage:  
[www.gs-frommershausen.vellmar.schule.hessen.de](http://www.gs-frommershausen.vellmar.schule.hessen.de)



Vellmar, den

Liebe Eltern,

Ihr Kind \_\_\_\_\_ hat am \_\_\_\_\_ gegen die Regeln der Schule verstoßen.

Darüber möchten wir Sie gerne informieren. Die Häufung solcher Vorkommnisse kann die Note im Sozialverhalten beeinflussen.

Wir haben mit Ihrem Kind den Vorfall besprochen. Dieses Schreiben dient nur zu Ihrer Kenntnisnahme. Bitte reichen Sie uns das gegengezeichnete Schreiben bis zum \_\_\_\_\_ ein.

Kurze Schilderung des Vorfalls

Mit freundlichen Grüßen

*Das Team der Grundschule Vellmar-Frommershausen*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern

## 8. Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen die Schulordnung



### 1. Pädagogische Maßnahmen (nach § 82 HSchG)

- Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler mit dem Ziel eine Veränderung Verhaltens zu erreichen (Lehrkraft/ UBUS-Kraft/ BfZ-Kraft/ Schulleitung)
- Konfliktgespräch mit allen beteiligten Schüler:innen (Lehrkraft/ UBUS-Kraft/ BfZ-Kraft/ Schulleitung)
- Konfliktgespräch im Klassenrat
- Elterninformation schriftlich bei Verstoß gegen die Regeln
- Gespräch mit den Eltern der Schülerin oder des Schülers mit dem Ziel eine Veränderung des Verhaltens zu erreichen (Lehrkraft/ UBUS-Kraft/ BfZ-Kraft/ Schulleitung)
- Gruppengespräch mit der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern mit dem Ziel eine Veränderung des Verhaltens zu erreichen (Lehrkraft/ UBUS-Kraft/ BfZ-Kraft/ Schulleitung)
- Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler das Fehlverhalten erkennen zu lassen (z.B. Entschuldigung schreiben/ Bild malen)
- „Rote Karte“ bei Regelverstoß in den Pausen
  - ⇒ Zeitweises Pausenverbot (Beaufsichtigung vor dem Lehrer:innenzimmer)
  - ⇒ Information der Eltern über Formular
  - ⇒ Konfliktbesprechung und Aufgabe (s.o.)
- Einsatz von Verhaltenslernplan/ Verstärkerplan/ „Ich wachse“-Heft
- Teilnahme an „Lubo aus dem All“- bzw. „Faustlos“-Programm
- Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- Zeitweise Wegnahme von Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören oder stören könnten
- Information/Beteiligung der Schulpsychologie
- Ermahnung
- Mündliche Missbilligung des Fehlverhaltens
- Schriftliche Missbilligung und Androhung einer Ordnungsmaßnahme

## 2. Ordnungsmaßnahmen (nach § 82 HSchG)

Ordnungsmaßnahmen nach Satz 1 Nr. 2 bis 5 können angedroht werden,  
Ordnungsmaßnahmen nach Satz 1 Nr. 6 und 7 müssen schriftlich angedroht werden.

Eltern müssen über die Maßnahme informiert (HSchG §72 Abs. 4) bzw. angehört werden  
(s. Handreichung Ordnungsmaßnahmen/ Ablaufplan).

Eine Anhörung kann telefonisch, sollte in der Regel aber persönlich stattfinden.

Die Anhörung kann bei bestimmten/kurzfristigen Maßnahmen (z.B. Nr. 1 und 2) nachträglich erfolgen.

Eine Ordnungsmaßnahme muss von der Lehrkraft/Klassenkonferenz bei der Schulleitung schriftliche beantragt werden (s. Formular).

Die Schulleitung/Klassenkonferenz trifft eine Entscheidung (s. Protokoll der Konferenz).

Ordnungsmaßnahmen nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis dürfen nur bei **erheblichen Störungen** [...] angewendet werden:

- Teilnahme am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe für den Rest des Schultages
- Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages (Abholen lassen)
- Ausschluss vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen (AGs)
- Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen (z.B. Wandertagen)
- vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse oder Lerngruppe bis 4 Wochen
- Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe

Ordnungsmaßnahmen nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 bis 7 dürfen nur bei **besonders schweren Störungen** [...] angewendet werden:

- vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch bis zu 2 Wochen
- Überweisung in den gleichen Bildungsgang einer anderen Schule
- Verweisung von der besuchten Schule

3. Maßnahmen zum Schutz von Personen (nach § 82a HSchG)

- (1) Die Schulleitung kann geeignete Maßnahmen (nach **§ 82 Abs. 1 und 2 Satz 1 Nr. 3** „Zuweisung in eine andere Klasse“ **und Nr. 5** „vorübergehender Ausschluss vom Unterricht“) auch dann ergreifen, wenn Schüler:inn nicht schuldhaft gehandelt hat und die Maßnahme zum Schutz von Personen erforderlich ist.  
**§ 82 Abs. 5 und 9** gilt entsprechend.
- (2) Die Schulleitung kann Maßnahmen nach **§ 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 5** auch dann ergreifen, wenn aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte eine **schwere Störung** des Schul- oder Unterrichtsbetriebs oder eine **schwere Gefährdung der Sicherheit** beteiligter Personen zu erwarten ist... § 82 Abs. 9 gilt entsprechend.  
Von einer Anhörung kann im Einzelfall dann abgesehen werden, wenn eine sofortige Entscheidung wegen **Gefahr im Verzug** notwendig erscheint. Die Anhörung ist dann nachzuholen.